

Zeitschrift: Beiträge zur Aargaugeschichte
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 0 (1978)

Artikel: Die Herren von Hallwil im Mittelalter : Beitrag zur schwäbisch-schweizerischen Adelsgeschichte
Autor: Bickel, August
Kapitel: 2.: Die Adelssitze und Adelsherrschaften
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109086>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Die Adelssitze und Adelsherrschaften

Zustand um 1300 (Karte 6). Die Lage lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Praktisch alle festen Plätze und Herrschaften befinden sich in der Hand des Adels, der selbst in einigen Städten eine bedeutende Stellung einnimmt. Im vorangegangenen 13. Jahrhundert waren in den Burgen ausgestorbener Herrengeschlechter die Ritterkommenden Hitzkirch und Reiden entstanden.

Zustand um 1350 (Karte 7). Das Bild hat sich kaum geändert. Die beiden unmittelbar bei einer Stadt gelegenen Türme, der Iberg und die Burg vor der Stadt Aarau, die in bürgerlichen Besitz gekommen waren, hatten keine zugehörigen Gerichtsherrschaften. Auf Biberstein war ein neues Johanniterhaus eingerichtet worden.

Zustand um 1414 (Karte 8). Die charakteristische Aenderung liegt im Abgang zahlreicher fester Plätze im südlichen Teil des Gebietes. Während der Sempacherkriege waren u.a. die Burgen Lieli, Grünenberg, Aristau, die Alte, die Obere und die Hintere Rinach, Dagmersellen, Schöftland und schliesslich auch noch Auenstein, sowie die beiden Städtchen Meienberg und Richensee zerstört worden. Mit Ausnahme von Grünenberg erhob sich keine dieser Anlagen wieder aus den Trümmern, wenn auch die zugehörigen Herrschaften meist im Besitz der adligen Burgherren verblieben. Sieht man von diesen kriegsbedingten Einbusen ab, so gleicht die Verteilung jedoch immer noch weitgehend derjenigen von 1350.

Zustand um 1475 (Karte 9). Die Szene hat sich grundlegend gewandelt. Der Adel als Besitzer fester Plätze und Herrschaften ist zu einer Minderheit geworden. Einige besonders wichtige Plätze eigneten sich die neuen Landesherren an: Aarburg, Lenzburg, Schenkenberg und Wikon wurden Vogteisitze. Aber auch Klöster und Bürger dehnten ihren Anteil aus. In den Städten ist ein entsprechender Rückgang des Adels feststellbar.

Von den um 1475 noch in adligem Besitz befindlichen Objekten handelte es sich um zwei Burgen ohne eigentliches grösseres Herrschaftsterritorium (Wartberg, Burg vor der Stadt Aarau), zwei Herrschaften, deren zugehörige Burg bereits abgegangen war (Schöftland und Vilmachern), acht Burgen mit zugehörigen Herrschaften (Hallwil, Hilfikon, Kasteln-Ruchenstein, Liebegg, Rued, Schafisheim, Trostberg und Wildegg), sowie eine Herrschaft mit mehreren Burgen (Heidegg mit Grünenberg und Lieli). Ein Teil dieses Besitzes war aber nur

noch kurze Zeit in adliger Hand. Den T u r m v o r d e r S t a d t A a r a u verkaufte Sebastian von Luternau 1482 an Heinrich Hasfurter, den Sohn des Luzerner Schultheissen. Er gelangte 1526 durch Erbgang nochmals vorübergehend an einen Edelmann, Hans Ulrich von Heidegg. Dessen Vater verkaufte ihn dann schon um 1545 weiter. W a r t b e r g mit Zugehörden wurde 1539 von den bisherigen Besitzern, den Herren von Hallwil, an die Stadt Solothurn verkauft. Burg und Herrschaft H i l f i k o n kamen gegen Ende des 15. Jahrhunderts an Hans VI. von Sengen (1466-1509, tot 1512), den letzten seines Stammes. Von ihm gingen sie - vermutlich durch Verkauf in seinen letzten Lebensjahren - an Melchior zur Gilgen, Bürger und des Rats zu Luzern. Burg und Herrschaft R u e d waren in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von ihrem Besitzer Freiherr Jakob von Rüssegg vorübergehend an die von Scharnachtal verpfändet worden. 1478, wenige Jahre vor seinem Tod, löste er sie wieder ein. Da mit ihm der Stamm ausstarb, ging Rued über die Witwe beziehungsweise die Tochter Apollonia auf den Schwiegersohn Rudolf Herport von Willisau über, der 1491 von Bern damit belehnt wurde. Seit 1516 gehörte Rued den May, einem Geschlecht der bernischen Oberschicht, dessen Begründer Ende des 14. Jahrhunderts aus der Lombardei eingewandert war. Burg und Herrschaft W i l d e g g waren nach der Mitte des 15. Jahrhunderts nur vorübergehend in den Besitz der Herren von Balmoos gekommen. Sie verkauften sie dem Luzerner Ritter Albin von Silenen. Bern zog jedoch 1482 den Kauf zu seinen Händen "umb friden und rüwen willen". Im übrigen war ihm Wildegge jedoch "unnützlich", weshalb es dieses 1483 an Kaspar Effinger von Brugg weiterverkaufte. Die Familie Effinger blieb bis 1912 im Besitz des Schlosses Wildegge. Die in gemeineidgenössischem Gebiet gelegene Herrschaft H e i d e g g ging 1482 käuflich an den ehemaligen Luzerner Schultheissen Heinrich Hasfurter über.

So gibt uns eigentlich erst die Situation um 1550 ein klares Bild von den verbliebenen Adelsherrschaften am Ende des Spätmittelalters und am Beginn der Neuzeit. Es waren nur noch drei Familien, die sich in diesen Besitz teilten. Die Herren von Hallwil behielten H a l l w i l bis ins 20. Jahrhundert hinein. Dagegen verkauften sie Wartberg bereits 1539. 1486 kaufte Hans VII. von Hallwil, der Sieger von Murten, von den Herren von Rinach Burg und Herrschaft T r o s t b e r g . Schon 1482 hatte sein Bruder Walter von denen von Baldegge die Herrschaft S c h a f i s h e i m erworben. Trost-

berg wurde von Hug III. von Hallwil 1616 verkauft, als er nach Böhmen auswanderte. Die Burg gelangte an ein bürgerliches Käuferkollektiv und zerfiel bald. Burg und Herrschaft Schafisheim kamen 1672 durch Erbgang an Samuel Imhof. Seit 1545 besass ein Familienzweig auch Rechte an Vlnachern, welche Hans Georg von Hallwil 1588 an Brugg verkaufte, nachdem er württembergischer Obervogt zu Marbach geworden war. Die Herren von Luternau, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vorübergehend auch den Turm vor der Stadt Aarau besessen und ausserdem 1488-91 die Herrschaft Wildenstein innegehabt hatten, blieben noch bis 1602 im Besitz von Burg und Herrschaft L i e b e g g, die damals an Marx Escher (vom Glas) von Zürich übergingen. 1668 bis 1709 hatte Liebegg mit Johann Friedrich I. von Breitenlandenberg und seiner Gemahlin Susanna von Hallwil vorübergehend nocheinmal Besitzer vom alten Adel. Die Twingherrschaft S c h ö f t l a n d verkauften die Luternauer 1655 an Wolfgang von Mülinen, der sie 1664 mit Rudolf May gegen Löwenberg bei Murten vertauschte. Die Herren von Luternau hatten ebenfalls Anteil an Vlnachern. Diese Rechte gingen 1507/8 in fremde Hände über. Die Herren von Mülinen besaßen seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Burgen K a s t e l n und R u c h e n s t e i n. Die Herrschaft Kasteln, zu der auch der Twing Schinznach gehörte, und auch Ruchenstein, kamen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts kaufweise an Hans Ludwig von Erlach. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatten an der Herrschaft V i l n a c h e r n teil die von Mülinen, die von Luternau und die von Hallwil. Der hallwilsche Anteil ging 1588 an die Stadt Brugg über. Die Rechte der Luternauer kamen teils 1607 an die von Mülinen, teils 1608 an Brugg. Die Rechte der Herren von Mülinen an Vlnachern verschmolzen einerseits mit der Herrschaft Kasteln, anderseits mit der Herrschaft Wildenstein. Die Herrschaft W i l d e n s t e i n hatten sie 1491 von Ritter Hans Rudolf von Luternau erworben. 1625 gelangte sie im Erbgang als Kunkellehen an die Familie Effinger.

1798 befanden sich noch sieben Herrschaften in privater Hand. Es waren dies Hallwil (von Hallwil), Hilfikon (von Roll), Liebegg (von Diesbach), Schafisheim (Brütels von Neuws [Nyon]), Schöftland (May), Rued (May), Wildegg (Effinger).

Von den Städten, für die 1475 noch vereinzelte adlige Einsassen nachweisbar sind, fiel das in der gemeineidgenössischen Herrschaft Freiamt gelegene Bremgarten bald aus. Es folgten ihm im bernischen

Unteraargau Zofingen und Brugg nach. Zuletzt kam die Entwicklung in Aarau zum Abschluss, zur Zeit als auch auf dem Land der alte eingeborene Adel fast vollständig verschwand.

3. Die Adelsgeschlechter

Die in Tabelle 6 zwischen den Stichjahren sichtbar werdende Entwicklung lässt sich folgendermassen charakterisieren.

1300/1350. In diesem Zeitraum sind nicht weniger als 11 Geschlechter oder rund ein Viertel des ganzen Bestandes ausgestorben. Andererseits stieg die Anzahl pro Geschlecht gezählter Personen von 4.4 auf 5.4, so dass der gesamte Personenbestand nicht um einen Viertel, sondern nur um 10% sank. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die im Aussterben begriffenen Geschlechter bereits um 1300 einen durchschnittlich geringeren Bestand auswiesen. Lässt man sie nämlich ausser Betracht, so erhöht sich der durchschnittliche Wert für 1300 auf über 5 Köpfe pro Geschlecht. Abwanderung beziehungsweise Zuwanderung erfolgen in einem sehr bescheidenen Rahmen und haben kaum einen Einfluss auf das Gesamtbild.

1350/1414. Der Vorgang des Geschlechtersterbens geht in fast dem gleichen Tempo weiter (beachte: längere Beobachtungsperiode!). Im Unterschied zur vorausgegangenen Periode sinkt nun aber auch die Zahl der durchschnittlich auf ein Geschlecht fallenden Personen. Berücksichtigt man, dass die im Aussterben begriffenen Familien bereits 1350 unter dem Mittel lagen, so wird das Verhältnis noch krasser. Es ergibt sich dann sogar eine Verminderung von 6.4 (1350) auf 3.9 (1414) Personen. Dadurch wird natürlich der Schwund beim Personenbestand erheblich grösser als an sich zu erwarten wäre und beträgt über 50 %. Wiederum spielt die Migration praktisch keine Rolle.

1414/1475. Die Szene hat sich grundlegend gewandelt. Der Adelschwund hat nun sein Tempo merklich beschleunigt. Diesmal ist aber das biologische Aussterben nicht mehr alleinige Ursache, sondern auch die Abwanderung spielt eine wesentliche Rolle. Der Wegzug kommt nicht nur bei ganzen Geschlechtern vor, sondern auch die noch zurückbleibenden Familien haben begonnen, mit einzelnen Personen oder Zweigen auszuwandern. Man kann für 1475 eine Variante ausrech-